

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Herrn Landrat
Sebastian Schuster
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Finanzmanagement**Eva Maria Weber**

Telefon 0 22 42 / 888 264
E-Mail e.weber@hennef.de
Zimmer 1.19

Sprechzeiten

Mo.-Fr. 8.00-12.00 Uhr
Do. 14.00-17.30 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung

Online www.hennef.de

Mein Zeichen: 200/20
Datum: 8. Dezember 2020
Ihr Zeichen: 20 / 03.11.2020

Entwurf des Kreishaushalts 2021/2022**Beteiligungsverfahren gem. § 55 Kreisordnung NRW**

Sehr geehrter Hr. Landrat Schuster,

mit Schreiben vom 03.11.2020 haben Sie der Stadt Hennef (Sieg) das Informationspapier zum Haushaltsentwurf 2021/2022 zur Verfügung gestellt und das Benehmensherstellungsverfahren gem. § 55 Kreisordnung NRW eingeleitet. Nach der Übersendung des Informationspapiers erfolgte seitens des Landes NRW eine Korrektur der Orientierungsdaten für die Umlagegrundlagen, infolgedessen die Umlagesätze für die Jahre 2023 bis 2025 aktualisiert wurden.

Die Themenfelder wurden am 11.11.2020 im Rahmen einer Tagung der Kämmerer*innen der kreisangehörigen Kommunen in Troisdorf erörtert und diskutiert. Vor diesem Hintergrund wurde sich auf eine inhaltlich gleichlautende Stellungnahme geeinigt, der ich mich hiermit anschließe.

Die 19 Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises begrüßen die grundsätzliche Bereitschaft zur Auskehrung der Ausgleichsrücklage von rund 40 Mio. Euro in den Jahren 2021 und 2022 durch eine entsprechende Senkung der Allgemeinen Kreisumlage.

Hinsichtlich des Umgangs mit Corona-bedingten Belastungen gelten die Vorgaben des NKF-CIG. Wie in den Städten und Gemeinden so sind auch in den Kreisen diese Belastungen in den Jahren 2020 bis 2024 separat zu erfassen bzw. nachzuweisen und in den Jahresabschlüssen durch Aktivierung einer Bilanzierungshilfe zu isolieren. Im Jahresabschluss 2025 besteht ein Wahlrecht, die Aktivierungshilfe vollständig oder teilweise mit Eigenkapital zu verrechnen oder über maximal 50 Jahre linear abzuschreiben.

Die Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises würden es begrüßen, wenn der Rhein-Sieg-Kreis von der Option zur Verrechnung mit Eigenkapital Gebrauch machen würde und auf diese Weise zusätzliche Corona-bedingte Belastungen der kreisangehörigen Haushalte vermieden würden.

Bei den ÖPNV-Verlusten sollte in diesem Zusammenhang geprüft werden, inwieweit es für diese einen Zusammenhang mit der Corona-Pandemie gibt.

Für die Städte und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises sind die Hilfen, die mit einem Geldmittelzufluss verbunden sind, besonders wertvoll, da keine ergänzenden Liquiditätskredite aufgenommen werden müssen. Entlastungen auf der Kreisebene entstehen dort, wo der Bund sich in größerem Umfang an den Kosten der Unterkunft beteiligt.

Bankverbindung:
Kreissparkasse Köln (IBAN) DE76370502990000213900
VB Bonn Rhein-Sieg (IBAN) DE66380601863703317013
Gläubiger-ID: DE30HEN00000020187

(BIC) COKSDE33XXX
(BIC) GENODED1BRS

Besucheradresse:
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

Diese Entlastungen sind von den Städten und Gemeinden im Zuge der Kreisumlage für 2020 finanziert worden. Eine Rückzahlung dieser liquiden Mittel ist daher zu erwarten. Periodenkonform sollte diesbezüglich noch in diesem Jahr eine verbindliche Absichtserklärung erfolgen, damit entsprechende Forderungen in die kommunalen Bilanzen zum 31.12.2020 aufgenommen werden können.

In den Städten und Gemeinden besteht die Notwendigkeit zur dauerhaften Haushaltskonsolidierung. Auch der Rhein-Sieg-Kreis sollte prüfen, inwieweit auf der Basis des weiterentwickelten NKF Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen umgesetzt werden können. Als neues Instrument bietet sich der Ansatz eines „Globalen Minderaufwandes“ im Haushaltsentwurf an.

Konkrete Konsolidierungsmaßnahmen auf der Kreisebene fördern aus Sicht der Städte und Gemeinden eine Verstetigung des Umlagesatzes im Planungszeitraum.

Mit freundlichem Gruß

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Mario Dahm', with a stylized flourish at the end.

Mario Dahm
Bürgermeister